

Gebührenordnung der Universitätsbibliothek

Der Bibliotheksdirektor erlässt gemäß § 2 (8) der Bibliotheksordnung folgende Gebührenordnung, genehmigt durch das zuständige Mitglied des Rektorats am 29.3.2011:

Wirtschaftsuniversität Wien
Universitätsbibliothek

Gebührenordnung

Stand: 7.3.2011

1. Der Benützerausweis berechtigt zur Entlehnung, zur Teilnahme an den Kursen der Bibliothek sowie für den Zugang zu den Recherche-PCs.

Die Ausstellung eines Benützerausweises ist für alle WU-Angehörigen, für alle Angehörigen öffentlicher österreichischer Universitäten und Fachhochschulen sowie für Schülerinnen/Schüler Allgemeinbildender bzw. Berufsbildender Höherer Schulen unentgeltlich. Von allen übrigen Benützerinnen/Benützern wird für die Ausstellung eines Benützerausweises eine Jahresgebühr von € 15.- eingehoben. Alternativ kann auch eine Monatskarte für € 5.- gelöst werden. Diese Gebühren sind ausnahmslos bei der Ausfolgung bzw. Verlängerung der Entlehnkarte in bar zu entrichten.

2. Für die Ausstellung von Duplikaten des Benützerausweises wird ein Kostenersatz in der Höhe von € 5.- eingehoben.

3. Von Personen gem. § 8 (3) lit. c der Bibliotheksordnung wird vor Ausstellung eines Benützerausweises eine Kautions von € 220.- eingehoben und bei Rückgabe des Ausweises rückerstattet. Wird der Benützerausweis nicht innerhalb eines Jahres nach Ablauf seiner Gültigkeit an die Bibliothek retourniert, erlischt der Anspruch auf Rückerstattung der hinterlegten Kautions.

4. Bei verspäteter Rückgabe entlehnter Medien ist gem. § 10 der Bibliotheksordnung eine Mahngebühr zu entrichten. Diese beträgt € 2.- pro Mahnstufe (1 bis 4). Zusätzlich wird pro Medium und Tag der Überschreitung der Betrag von € 0,20 eingehoben.

5. Die aus der Fernleihe erwachsenden Gebühren und Unkosten sind gem. § 11 (3) und (4) der Bibliotheksordnung von der Bestellerin/vom Besteller zu tragen.

Standardkosten pro Medium sind:

- aus dem Inland: € 2.-
- aus dem Ausland: € 9,45.-

Darüber hinaus gehende Kosten, die von der Lieferbibliothek in Rechnung gestellt werden (z.B. Copyrightgebühren), werden der Bestellerin/dem Besteller weiterverrechnet.

6. Kosten für Literaturbeschaffungen des Document Delivery Services werden jeweils zur Gänze den Bestellerinnen/Bestellern weiterverrechnet.

7. Der Kostenersatz bei Verlust eines Schlüssels beträgt € 40.-.

8. Kostenersatz bei Beschädigung oder Verlust eines Buches:

a) Werk noch im Buchhandel erhältlich: die Benutzerin/der Benutzer beschafft ein Ersatzexemplar, gibt es beim Entlehnschalter ab und wird damit entlastet.

b) Ist das Werk im Buchhandel vergriffen oder nicht mehr beschaffbar, wird ein Kostenersatz (insbesondere für Kopier- und Bindekosten) von € 30.- eingehoben.

9. Bei Auftragsrecherchen in nicht direkt online zugänglichen Datenbanken für Diplomandinnen/Diplomanden, Dissertantinnen/Dissertanten und Institutsangehörige der WU übernimmt die Bibliothek die Kosten bis zur Höhe von € 200.-.

Von externen Auftraggeberinnen/Auftraggebern wird eine Pauschalgebühr von € 30.- eingehoben. Zusätzliche Kosten wie Kosten für Datenbanknutzungen, Onlinegebühren, Copyrightgebühren etc. werden weiterverrechnet. Bei aufwändigeren Recherchen wird ein Angebot gelegt.

10. Kurse: Die Teilnahme an Kursen der Bibliothek setzt den Besitz eines Benützerausweises voraus.

Der Bibliotheksdirektor:

Nikolaus Berger, MBA